



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2000

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Festlegung des Ministerpräsidenten auf den Neubau einer weiteren Landebahn für den Flughafen Frankfurt im Kelsterbacher Wald

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass durch den vom Ministerpräsidenten propagierten Neubau einer weiteren Landebahn für den Flughafen Frankfurt im Kelsterbacher Wald
 - mehr als 140.000 Menschen im Rhein-Main-Gebiet mit zusätzlichem Fluglärm von 60 dB(A) und mehr überzogen werden und damit einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt sind, als nach den von der Mediationsgruppe entwickelten Maßstäben aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge einzuhalten sind;
 - die Zahl der Menschen, die erheblichen Belästigungen durch Fluglärm von mehr als 62 dB(A) ausgesetzt werden, sich auf knapp 100.000 verdoppelt;
 - in Flörsheim, Offenbach und Raunheim unzumutbarer Fluglärm die Menschen schädigt, da die von der Mediationsgruppe beschriebene Zumutbarkeitsgrenze für nächtliche Einzelschallereignisse dort teilweise deutlich überschritten wird;
 - erheblich mehr als 160 Hektar Bannwald vernichtet werden, dessen dauerhafte Erhaltung unverzichtbar ist, was erst vor wenigen Jahren im politischen Konsens der gesamten Region festgestellt wurde;
 - der Flugbetrieb und damit die unmittelbaren Lärm- und Schadstoffquellen an vorhandene Wohngebiete bis auf 400 m herangerückt werden, sodass durch den Bodenlärm die Werte der TA Lärm in der Tages- und in der Nachtzeit überschritten werden;
 - die Siedlungsentwicklung in etlichen Städten und Gemeinden erheblich beeinträchtigt wird; so sind die in Planung befindlichen Baugebiete in Flörsheim zu 92 v.H., in Darmstadt zu 42 v.H., in Büttelborn zu 32 v.H., in Offenbach zu 19 v.H. und in Neu-Isenburg zu 12 v.H. nicht mehr bebaubar.

2. Der Landtag stellt ferner unabhängig von den in den Beratungen am 21. Juni 2000 zum Ausdruck gebrachten unterschiedlichen Standpunkten der Fraktionen fest, dass die aus dem Mediationsverfahren gewonnenen Erkenntnisse wichtige Aussagen insbesondere zur Belastung der Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet durch den Betrieb des Flughafens Frankfurt darstellen. Eine konkrete Entscheidung für den Neubau einer Landebahn im Kelsterbacher Wald kann allerdings hierauf nicht gestützt werden.

Die in den Anhörungen und durch weitere Gutachten deutlich gewordene Kritik muss aufgearbeitet werden. Ferner müssen die von der Mediationsgruppe selbst als offen gekennzeichneten Fragen beantwortet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, wie und wann die Empfehlungen der Mediationsgruppe hinsichtlich des

3. Nachtflugverbots und des Anti-Lärm-Paktes realisiert werden können. Der Landtag sieht durch die Festlegung des Ministerpräsidenten auf den Neubau der Landebahn im Kelsterbacher Wald zum jetzigen Zeitpunkt eine schwere Beeinträchtigung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in ein ordnungsgemäßes Verfahren, da die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten nach Art. 102 HV die Mitglieder des Kabinetts an diese Vorgabe bindet. Die Entscheidung des Ministerpräsidenten gefährdet damit auch die Bemühungen, ein friedliches Miteinander zwischen Flughafen und Region dauerhaft sicherzustellen, da vielfach der Eindruck entstanden ist, dass eine unvoreingenommene Prüfung von Anträgen der FAG durch die hessische Landesregierung nicht mehr erwartet werden kann.
4. Der Landtag lehnt deshalb die Festlegung auf den Bau einer neuen Landebahn für den Flughafen Frankfurt im Kelsterbacher Wald ab.

Wiesbaden, 22. August 2000

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir